

Innerpolitische Probleme in Frankreich

(Von unserem Korrespondenten)

3 Paris, 27. April.

Die französischen Kammern sind für beinahe vier Wochen in die Ferien gezogen. Diese Pause wird als viel zu lang oder als viel zu kurz angesehen, je nachdem die Kritiker Anhänger oder Gegner des Parlaments sind. In der Kammer selbst kämpften zwei Strömungen miteinander, und der kurze Ferienmonat ist das Ergebnis eines Kompromisses. Rein technisch wäre der Verlängerung der Ferien bis in den Juni hinein nichts entgegengestanden, denn die provisorischen Budgetwölffel sind bis Ende des ersten Halbjahres angenommen. Aber auf der Linken will man nichts von einer längeren Abwesenheit des Parlaments wissen und wäre auch jetzt mit der fast vierwöchigen Pause nicht einverstanden gewesen, wenn nicht die Versammlung der Generalräte das auch für sie wünschbar gemacht hätte. Die Regierung nahm natürlich zu dieser Ferienfrage, die allein das Parlament angeht, nicht offiziell Stellung. Ihre Mitglieder werden aber nicht unzufrieden sein; Parlamentsferien bedeuten für die Regierung Schonzeit, nicht etwa bloß weil keine Interpellationen gestellt werden können, sondern weil die unendlichen Audienzen, die Besprechungen mit Gruppen und Kommissionen und nicht zuletzt die Sitzungen vor dem Plenum wegfallen.

Seit dem Beginn der ordentlichen Legislaturperiode, die im Juli dieses Jahres abgeschlossen wird, haben vor allem zwei Probleme die Gesetzgeber beschäftigt: die Besteuerung der Kriegsgewinne und die Behandlung der rückständigen Mieten. Die Kammer hat für die Besteuerung der Kriegsgewinne einen Text aufgestellt, der gegenwärtig vor dem Senat ist und dort weidlich zerpfückt wird. Der Senat ist naturgemäß etwas konservativer als die Kammer, und besonders in Steuerfragen folgt er den Neuerungen der Kammer nicht oder nur langsam und bildet die letzte Hoffnung der steuerscheuen Bourgeoisie. Auf der andern Seite allerdings stellt manchmal die Kammer Texte auf, die man gar nicht anwenden könnte und verläßt sich auf den Senat, der sie schon verbessern werde. So scheint man es auch mit dem Entwurf über die Besteuerung der Kriegsgewinne gehalten zu haben. Und wenn man gewissen Leuten glaubt, so ist es beim Gesetzesentwurf über die Regelung der Frage der Mietzins nicht anders gewesen. Diesen Gesetzesentwurf hat die Kammer noch unter Dach gebracht, bevor sie in die Ferien zog. Das Werk der Kammer hat eine sehr schlechte Presse; die Mieter sind damit ebensowenig zufrieden wie die Vermieter, und die einzigen Verteidiger finden sich unter den Schöpfern des Gesetzes. Wer weiß, vielleicht ist diese allgemeine Gegnerschaft ein gutes Zeichen und ein Beweis dafür, daß die Kammer niemanden allzusehr bevorzugt hat.

Da der Senat sich mit dem Entwurf noch zu beschäftigen haben wird, ist es vorsichtiger, noch nicht auf die Einzelheiten des Systems der Kammer einzugehen und nur an die allgemeinen Grundzüge zu erinnern, die schließlich den Sieg davongetragen haben. Seit Kriegsausbruch zahlen sehr viele Leute in Frankreich ihren Hauszins nicht mehr; die einen, weil ihnen der Krieg die Mittel genommen hat, sich dieser Verpflichtung zu entledigen, die andern, weil sie die gesetzliche Regelung der Frage abwarten wollten, um nicht Gefahr zu laufen, mehr getan zu haben als die andern. Die Hausbesitzer hatten kein Mittel in der Hand, Mobilisierte oder Angehörige von Mobilisierten, sowie Bedürftige zur Bezahlung zu zwingen, was in der Praxis darauf hinauskam, daß die Hausbesitzer gegenüber denen, die ihre Mietzins nicht bezahlen wollten, machtlos waren. Dieser Zustand durfte sich nicht verlängern. In solchen Dingen, die den wirtschaftlichen Bau des Staates ebenso sehr berühren wie den innern Frieden, ist die Unsicherheit am verderblichsten. Das sah die Regierung schließlich ein und kam mit einem Projekte, von dem die Kammer übrigens nicht mehr viel übrig gelassen hat. Schon zu Anfang der überaus langwierigen Diskussion sah man, daß die ganze Kammer wenigstens über einen Grundsatze einig war. Der Soldat, der sich für sein Land schlägt, muß darüber durchaus beruhigt sein, daß der Herd seiner Familie vollständig

gesichert ist. Man kam darum überein, daß die bedürftigen Familien aller Mobilisierten ohne jegliche Ausnahme während der Dauer des Krieges und sechs Monate nachher nicht gezwungen werden können, irgend einen Mietzins zu bezahlen. Als bedürftig werden ohne weiteres diejenigen angesehen, die vor dem Kriege nicht mehr als einen gewissen Hauszins bezahlt haben (in Paris jährlich Fr. 600, in anderen Städten weniger, auf dem Lande 100 oder 60 Franken). Diese Mieter hat der Hausbesitzer ohne weiteres in Ruhe zu lassen, es sei denn, er könne vor Gericht den Beweis antreten, daß sie wohl imstande sind, zu bezahlen.

Aber es gibt auch Mieter der mittleren Stände, die vor dem Kriege einen mittleren oder großen Hauszins bezahlten und infolge des Krieges nicht mehr imstande sind, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Vermieter nachzukommen. Sollen die Familien dieser Mobilisierten auf die Straße gesetzt werden können? Die Kammer hat diese Frage verneint. Auch diese Familien bleiben frei, hingegen hat man, um Mißbräuchen vorzubeugen, bestimmt, daß sie vor einem Gericht, das zu gleichen Teilen aus Mietern und Vermietern besteht, den Beweis anzutreten haben, daß sie außerstande sind, ihre Rückstände ganz oder teilweise zu bezahlen. Diese prinzipiell angenommenen Laiengerichte, die unter dem Vorsitz eines Berufsrichters sitzen, sind eine Neuerung für Frankreich.

Aber was geschieht mit den Hausbesitzern? Ihre Interessen wurden in der Kammer sehr geschickt verteidigt, so geschickt, daß der alte gemäßigte Finanzminister Ribot auf den Plan treten und Theorien entwickeln mußte, die seine politischen Freunde konsternierten. Man hatte vorgeschlagen, der Ausfall der Hausbesitzer solle durch den Staat gedeckt werden, also durch die Steuerzahler. Ribot wandte sich energisch gegen diese Auffassung. Der Hausbesitzer sei ein Kapitalist wie ein anderer, der eben durch eine so große Katastrophe mitgenommen werden könne. Wenn der Staat für seine Verluste aufkommen müßte, so könnten andere durch den Krieg geschädigte Interessen ebenfalls Ansprüche machen. Wohin würde das führen? Jeder solle eben seinen Teil tragen und sich einschränken, wenn dadurch sein Einkommen herabgemindert werde. Nun gibt es aber Hausbesitzer, die nicht besser daran sind als die Mieter. Mit ihnen zeigte die Kammer Mitleid. Den kleinen Hausbesitzern, denen die nur Fr. 3000 Jahreseinkommen haben, wird durch die Vermittlung des Crédit foncier bis zur Hälfte ihrer Verluste aus unbezahlten Mieten durch den Staat rückvergütet. Dies bedeutet für den Staat schon eine ganz bedeutende Last, und die Kammer war der Ansicht, daß nicht weiter gegangen werden könne.

So sieht in der Hauptsache das Gesetz aus, das die Kammer nach wochenlangen Diskussionen zustande gebracht hat. Die Annahme war nicht glänzend; es stimmten zwar nur etwa zwanzig Deputierte dagegen; aber ein großer Teil enthielt sich der Stimmabgabe. Es wäre kühn, etwas über das Schicksal dieses Werkes vor dem Senat voraussagen zu wollen. Die Sache wird den bedächtigen Herren des Luxembourgpalastes wohl kaum gefallen, andererseits aber werden auch sie einen Konflikt mit der Kammer in einer Frage vermeiden wollen, die für den innern Frieden so gefährlich ist, wenn man sie engherzig behandelt.